

Referendum gegen den Erhalt des Taunerhauses!

Der Einwohnerrat hat sich an der Sitzung vom 12. März 2009 sehr knapp mit nur einer Stimme Differenz dafür entschieden, das Taunerhaus zu erhalten.

Wir sind mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und ergreifen das Referendum gegen die Beschlüsse der Vorlage Nr. 946, im speziellen gegen die Ergänzungsanträge:

- 3.2.1. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die Verhandlungen mit der "Stiftung Baselbieter Baukultur" betreffend Taunerhaus wieder aufzunehmen.
- 3.2.2. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die "Stiftung Baselbieter Baukultur" mit CHF 60'000.- für die Sanierung des Taunerhauses zu unterstützen.
- 3.2.3. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der "Stiftung Baselbieter Baukultur" einen Baurechtsvertrag abzuschliessen.
- 3.2.4. Scheitern die Verhandlungen mit der Stiftung, wird auf den Erhalt definitiv verzichtet. Die weitere Planung für das Taunerquartier erfolgt ohne Taunerhaus und die CHF 60'000.-- sind für den Abbruch des Taunerhauses einzusetzen.

Unsere Argumente für das Referendum:

- Bereits am 19. März 2007 beschloss der Reinacher Einwohnerrat, das Taunerhaus abzureissen.
- Das Taunerhaus erschwert und verteuert eine vernünftige Quartierplanung.
- Das Taunerhaus ist gemäss Bauinventar des Kantons Baselland kein schützenswertes Objekt. Kommt hinzu, dass es in Reinach Häuser gibt, die 200 Jahre älter als das Taunerhaus sind und auch noch bewohnt werden.
- Die "Stiftung Baselbieter Baukultur" konnte selbst nach Verlängerung der Sammelfrist im November 2008 den Finanznachweis nicht erbringen.
- Der Gemeindebeitrag von CHF 60'000.-- an die "Stiftung Baselbieter Baukultur" ist zu hoch.

Deshalb: NEIN zum Erhalt des Taunerhauses!

Referendum gegen den Erhalt des Taunerhauses!

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Reinach/BL stimmberechtigten Personen, verlangen, gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Reinach/BL vom 27. September 1998, dass der Einwohnerratsentscheid vom 12. März 2009 betreffend Erhalt des Taunerhauses der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2009

Nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in 4153 Reinach BL!

Name, Vorname (handschriftlich und in Blockschrift!)	Jahr- gang	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontr.
1.
2.
3.
4.
5.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafbuches.

Referendumskomitee gegen den Erhalt des Taunerhauses:

Präsident:

Adrian Billerbeck, Kleestrasse 7, 4153 Reinach, Einwohnerrat, SVP

Mitglieder:

Caroline Mall- Winterstein, Unterer Rebbergweg 81, 4153 Reinach, Einwohnerrätin, SVP

Felix Weber, Arvenweg 17, 4153 Reinach, Einwohnerrat, SVP

Dr. Josef Küng, Steinrebenstrasse 40, 4153 Reinach, Gemeinderat, CVP

Franz Hartmann, Fasanenstrasse 32, 4153 Reinach, Gemeinderat, SVP

Paul Wenger, Therwilerstrasse 55, 4153 Reinach, Gemeinderat/Landrat, SVP

Jetzt unterzeichnen und sofort einsenden an :

Adrian Billerbeck, Kleestrasse 7, 4153 Reinach

Tel.: 079 462 59 25